

## Einzel-/Normalvertragsvergleich: Welcher GEMA-Tarif kommt für Tonträgerhersteller in Frage

	EINZELVERTRAG	NORMALVERTRAG
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• VUT-Mitgliedschaft</li><li>• mind. 3 VÖs im Jahr und 750 € Mindestaufkommen GEMA (zur Orientierung: ab <b>ca. 1.000 CDs /Jahr</b> hergestellt)</li><li>• Der Vertrag umfasst nur die Herstellung zur Verbreitung für den privaten Gebrauch (zum Verkauf an Endkunden)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• VUT-Mitgliedschaft</li><li>• 2500€ GEMA-Aufkommen pro Quartal (zur Orientierung: <b>ab ca. 15.000 CDs / Jahr</b> verkauft)</li><li>• Herausgabe von Katalogen</li><li>• Einrichtung eines Zentrallagers</li><li>• Veröffentlichung von Preislisten (PPD)</li><li>• Der Vertrag umfasst nur die Herstellung zur Verbreitung für den privaten Gebrauch (zum Verkauf an Endkunden),</li><li>• Hinterlegung einer Kautions-/ Sicherheitsleistung (min. 2.500 €)</li></ul>
<b>Vergütungssatz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 8,712% vom HAP</li><li>• 7,40% vom EVP</li></ul> <p>(für Katalogware)</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 8,712% vom HAP</li><li>• 7,40% vom EVP</li><li>• oder wenn keine Preisliste vorgelegt wird: handelsüblicher Durchschnittspreis (von der GEMA berechnet)</li></ul> <p>(für Katalogware)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wahl zwischen Pauschal- und Effektivretouren</li><li>• Pauschalretourensätze (Auszug):</li></ul>
<b>Retourenpauschale</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• standardisiert 5%, wird pauschal von Lizenzsumme abgezogen</li><li>• Keine Vernichtungen möglich, soll heißen, was hergestellt wurde, muss auch vergütet werden, auch wenn die Tonträger nicht verkauft wurden.</li></ul>	<p>CD normal 6% LP normal: 10% CD Single normal: 10%</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• - Vernichtungen sind möglich, soll heißen, bei Nachweis der Vernichtung wird für diese Tonträger keine Vergütung fällig falls sie das Lager noch nicht verlassen haben, anderweitig gelten die Retourenbestimmungen</li></ul>
<b>Abrechnungsmodalitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zeitgleich zu Herstellung (Presswerk) Meldung an die GEMA mit vorgegebenen Formularen</li><li>• Rechnung wird von GEMA innerhalb von 2 Monaten zugestellt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tonträgerinhaltsmeldung bei Pressung</li><li>• Meldung des Lagerabganges quartalsweise</li><li>• Nach von der GEMA vorgegebenen Formularen</li><li>• ausschließlich digital</li><li>• Teilleistung: monatlich 1/3 des Quartalsaufkommens mindestens jedoch 800 € (netto)</li></ul>
<b>Lizensierung ab</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Herstellung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lagerabgang</li><li>• jeder Ausgang muss protokolliert werden und bei Abrechnung (einmal pro Quartal) an die GEMA übermittelt werden</li></ul>
<b>Promotion-freixemplare</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 25% je Erst bzw. Folgeauflage, max. 500 Stck. pro VÖ (TT-Inhalt)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nur bei Erstauflage abrufbar:</li></ul>

- bis zu 50% der Erstauflage max. 900 Stück bei Nachweis, dass alle Tonträger in mindestens 5 Länder vertrieben werden (ggf. ohne USA und Kanada), (Zusatzvereinbarung) (Muss VORHER offiziell unter Nachweis von 5 Exportländern und Antrag auf „Export-Regel“ bei der GEMA angemeldet werden!)

LP&CD: bis 1200 Stck  
Singles: bis 1200 Stck.

- Tonträger mit Auszügen aus dem Repertoire (max. 1.45min., wobei immer nur ein Auszug des Stückes auf dem Tonträger sein darf) mit Kennzeichnung als "Muster": 1000 Stck. vergütungsfrei

(Auszug)  
CD normal:0,4960 €  
LP:0,3868 €  
CD Single:0,1984 €

(Auszug)  
Normal-CD: 0,4960 €  
LP:0,3868 €  
Maxi-CD:0,1984 €

(für Katalogware)

### Mindestlizenzen

(für Katalogware)

- Egal ob Inlands- oder Auslandsverkäufe, da mit Herstellung GEMA-Lizenz abgebolten

- Für Auslandsverkäufe (bzw. Exporte) gilt als Berechnungsgrundlage:

1. Ausländische Preise werden zugrundegelegt. Bedingung: Verbindliche HAPs müssen nachgewiesen werden
2. Ausländische Tarife werden zugrundegelegt
3. Wenn gewünscht, werden deutsche HAPs zugrundegelegt

- Ausnahme: USA und CANADA (gesetzliche Vergütung festgelegt)

### Verpflichtungen

- Meldung vor Herstellung bzw. vor Auslieferung aus dem Presswerk bzw. der Fertigungsstätte.
- Der GEMA Kontrollen ermöglichen
- Presswerk angeben, bzw. Presswerkwechsel melden
- Richtige Deklaration und Aufdrucke (s. Vertrag)
- Wenn in einem Kalenderjahr keine Pressung erfolgt ist, Mitteilung an GEMA faxen

- Herstellungsmeldung bei Verlassen der Tonträger des Presswerks
- Lagerausgangsmeldung quartalsweise
- Bekanntgabe des Presswerks und des Lagers
- Der GEMA Kontrollen ermöglichen
- Richtige Deklaration und Aufdrucke (s. Vertrag)

### Zu beachten

- Solange der Einzelvertrag noch in Bearbeitung ist, muss weiterhin über der Einzellizenznehmer-Vertrag angemeldet werden, jedoch mit dem Vermerk: "VUT-Beantragt".
- Heißt in der Praxis: selbst wenn man bereits Mitglied des VUT ist und den Einzelvertrag bei der GEMA beantragt hat, muss noch auf die Freistellung der GEMA ans Presswerk gewartet werden und der volle Lizenzsatz abgeführt werden. Im Einzelfall kann in Absprache mit der Geschäftsstelle und der GEMA eine Ausnahmeregelung gefunden werden.

- Bei Wechsel vom VUT-Rahmenvertrag in den Normalvertrag VUT sowie bei Neuabschluss des Normalvertrag VUT muss vom Unternehmen gewährleistet werden, dass die Tonträger, die VOR Abschluss des Normalvertrag VUT hergestellt wurden und diejenigen die NACH Abschluss hergestellt wurden, räumlich bzw. buchhalterisch streng voneinander getrennt werden. Sollte dies nicht eindeutig erkennbar sein, nimmt die GEMA bei Prüfung des Lagers alle dort gelagerten Alben als unter Normalvertrag VUT hergestellt an und die komplette Anzahl muss lizenziert werden!!!

